

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 264/2016
Informationsvorlage		
Baubetriebshof	öffentlich	☒
Orts, Wolfgang	nicht öffentlich	☐
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	9	14.09.2016
Abfallbilanz 2015		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u>		
Kosten		
Produkt		
Haushaltsjahr		
Folgekosten		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein		
Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung des Stadtkämmerers:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich:		
☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

Verwaltungserläuterung:

Der als Anlage beigefügten Abfallbilanz 2015 ist die Mengenentwicklung der Abfälle zur Beseitigung (Restmüll und Sperrmüll) sowie der wichtigsten Abfälle zur Verwertung (Bio- und Grünabfälle, Altpapier, Altglas und Leichtstoffe) für den Zeitraum 2006 bis 2015 zu entnehmen. Darüber hinaus sind in der Abfallbilanz das Gesamt-Abfallaufkommen und das Wertstoffaufkommen je Einwohner jeweils in 2015 sowie das Verhältnis der Abfälle zur Beseitigung zu den Abfällen zur Verwertung dargestellt. Die Abfallbilanz wird in dieser Form seit dem Jahr 1992 fortgeschrieben.

1. Abfälle zur Beseitigung

Die Gesamtmenge der Abfälle zur Beseitigung hat entgegen dem langjährigen Trend deutlich zugenommen und beträgt 8.461 t im Jahr 2015 gegenüber 7.955 t im Jahr 2014. Das entspricht einem Aufkommen von 216 kg pro Einwohner (2014: 206 kg).

Die Restmüllmenge liegt mit 6.897 t in 2015 rund vier Prozent über dem Vorjahreswert (6.620 t). Im Jahr 2015 sind somit je Einwohner rund 5 kg mehr Restabfall (176 kg) angefallen als im Vorjahr (2014: 171 kg). Möglicherweise liegt die Mengensteigerung darin begründet, dass zum Jahresbeginn noch häufig Restmüllsäcke zusätzlich zur neuen Restmülltonne genutzt und zur Abholung bereitgestellt wurden. Darüber hinaus wurde bis Ende des Jahres das Neubaugebiet am Stadtwald nahezu vollständig bezogen.

Auch das Aufkommen des Sperrmülls zur Beseitigung ist erheblich gestiegen und beträgt 1.564 t gegenüber 1.335 t in 2014 (+ 17%). Das Sperrmüllaufkommen je Einwohner hat ebenfalls um 5 kg zugenommen und beträgt 40 kg im Jahr 2015 (2014: 35 kg).

Die deutliche Mengenzunahme von Sperrmüll resultiert überwiegend aus dem erhöhten Aufkommen auf dem Recyclinghof. Zahlreiche Haushalte haben die Möglichkeit genutzt, noch Restmüllsäcke aus den Vorjahren zu verwenden und bis zum 30.06.2015 kostenlos abgeben zu können. Die angenommenen Abfallsäcke wurden zusammen mit anderen gemischten Siedlungsabfällen und sperrigen Abfällen in den Sperrmüllcontainern erfasst und werden somit dem Sperrmüllaufkommen zugerechnet.

Im Rahmen der Sperrmüllabfuhr wurden 450 t Altholz eingesammelt (2014: 468 t). In der Sperrmüllmenge zur Beseitigung sind auch die nicht verwertbaren Sperrmüllgegenstände enthalten, die im Bringsystem auf dem Recyclinghof und im Rahmen des Sperrmüll-Schnellservice („Sperrmüll-Blitz“) jeweils kostenpflichtig erfasst werden. Auf dem Recyclinghof werden mittlerweile rund 60 Prozent des gesamten Sperrmüllaufkommens von den

Mettmanner Bürgerinnen und Bürgern gegen Zahlung einer Sondergebühr entsorgt. Dies beinhaltet auch kostenpflichtige Anlieferungen von gemischten Siedlungsabfällen in haushaltsüblichen Abfallsäcken.

2. Abfälle zur Verwertung

Die Gesamtmenge aller Abfälle zur Verwertung (Bioabfälle, Grünabfälle, Altpapier, Altglas, Leichtstoffe, Altholz, Alttextilien, Metall-Schrott und E-Schrott) ist in 2015 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 5 Prozent gesunken und beträgt 11.761 t (2014: 12.434 t).

Die Reduzierung des Aufkommens der Abfälle zur Verwertung resultiert insbesondere aus der im Vergleich zum Vorjahr erheblich geringeren Grünabfallmenge. In 2015 wurden 2.082 t Grünabfall an den städtischen Sammelstellen erfasst (2014: 2.468 t). Die ungewöhnlich hohe und deutlich über dem langjährigen Mittel liegende Grünabfallmenge im Jahr 2014 war jedoch in den durch den Sturm Ela verursachten Schäden begründet. Auch die Bioabfallmenge ist um rund sechs Prozent im Vergleich zum Vorjahr gesunken und beträgt 2.777 t im Jahr 2015 (2014: 2.945 t).

Das Altpapieraufkommen ist mit 3.307 t gegenüber den Vorjahren nahezu unverändert (2014: 3.292 t). Gleichermaßen blieben die Altglasmenge mit 915 t und das LVP-Aufkommen (Gelbe Säcke) mit 1.228 t konstant und liegen jeweils auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Altholzmenge ist dagegen weiter rückläufig und beträgt 931 t im Jahr 2015 gegenüber 988 t in 2014. (2013: 1.005 t). Rund 25 Prozent der im Rahmen der Sperrmüllabfuhr angemeldeten Möbel, Einrichtungsgegenstände und des sperrigen Hausrats werden getrennt als Altholz erfasst und der Wiederverwertung zugeführt (2015: 450 t gegenüber 468 t im Vorjahr). Darüber hinaus wurden im vergangenen Jahr 481 t Altholz auf dem Recyclinghof angenommen (2014: 505 t).

Die erfasste Gesamtmenge der Abfälle zur Verwertung in 2015 entspricht einem Wertstoffaufkommen von rund 300 kg (322 kg) pro Einwohner (in Klammern die Werte für 2014):

- 85 kg Altpapier (85 kg)
- 23 kg Altglas (24 kg)
- 31 kg Leichtstoffe (33 kg)
- 53 kg Grünabfälle (64 kg)
- 71 kg Bioabfall (76 kg)
- 24 kg Altholz (26 kg)

- 2,1 kg Metall-Schrott (2,8kg)
- 7,6 kg E-Schrott (7,6 kg)
- 3,7 kg Alttextilien (3,7 kg)

3. Verhältnis Abfälle zur Beseitigung/Abfälle zur Verwertung

Das Gesamt-Abfallaufkommen ist aufgrund der deutlich gestiegenen Rest- und Sperrmüllmengen und der gleichzeitig erheblich reduzierten Grünabfall- und Bioabfallmengen nahezu unverändert und beträgt 20.222 t in 2015 gegenüber 20.389 t im Vorjahr. Darin enthalten sind 8.461 t Abfälle zur Beseitigung (2014: 7.922 t) und 11.761 t Abfälle zur Verwertung (2014: 12.434 t).

Der Anteil der Abfälle zur Verwertung am Gesamt-Abfallaufkommen wird als Verwertungsquote bezeichnet. Aufgrund der gegenläufigen Entwicklung von Abfällen zur Beseitigung und Abfällen zur Verwertung im Jahr 2015 ist die Verwertungsquote zwar gegenüber 2014 gesunken, liegt aber mit 58 Prozent auf dem Niveau der Vorjahre.

4. Fazit und Ausblick

Eine weitere abfallwirtschaftliche Maßnahme zur Steigerung des Wertstoffaufkommens und Reduzierung der Abfälle zur Beseitigung wäre nach wie vor die beabsichtigte bundesweite Einführung der „Wertstoffsammlung plus“, mit der ursprünglich zusätzlich zu den Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundmaterialien auch stoffgleiche Nicht-Verpackungsabfälle erfasst werden sollten. Hier muss jedoch wie bereits in den Vorjahren zunächst weiterhin abgewartet werden, ob und in welcher konkreten Form die Umsetzung eines solchen erweiterten Rücknahmesystems tatsächlich erfolgen wird. Der Bundesrat hat die Entwurfsfassungen des so genannten Wertstoffgesetzes mehrfach abgelehnt. Das Inkrafttreten noch innerhalb dieser Legislaturperiode darf bezweifelt werden.